

ANHANG III

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. ..11133901.....

EN 1339, ÖNORM B3258, Verwendungsklasse P-B-45

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Platten aus Beton der Linie OPAL, JADE, ONYX, DOLOMIT



2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Produkt: 1112, 1113, 1221, 1226, 1227, 1272, 1922, 1924, 2127

Material: 2135, 2156, 2157, 2174, 2176, 2181, 2186

Oberfläche: 32, 66, 73, 79

Maßcode: 03, 07, 13, 14, 16, 17, 22, 23, 26, 27, 43, 65, 66, 69, 70

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Platten aus Beton lt. Produktbeschreibung.....

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

STRASSER Steine GmbH, Steinstraße 1, 4113 St. Martin i. M.

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

STRASSER Steine GmbH, Steinstraße 1, 4113 St. Martin i. M.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

.System 4.....

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Nicht relevant.....

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat nach dem System vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und folgendes ausgestellt.....

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht relevant.....

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle)

Folgendes ausgestellt:

(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)

hat nach dem System vorgenommen
(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt.....
(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

9. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Spalte 1 enthält die Auflistung der Wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.

2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen Wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt) angegeben.

3. Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:

a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Brandverhalten	Klasse A1	Keine Prüfung gefordert
Brandverhalten bei Brandeinwirkung von außen	Keine	----
Freisetzung von Asbest	Nicht enthalten	----
Bruchfestigkeit	> 4,5	EN 1339: 2003
Gleit-/Rutschwiderstand	Ausreichend	EN 1339: 2003
Wärmeleitfähigkeit	NPD	----
Dauerhaftigkeit	Klasse I / S	EN 1339: 2003

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

.....
.....

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Strasser Steine, 4113 St. Martin, Steinstraße 1

(Name und Funktion)

4113 St. Martin, 24.06.2013.....

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

*ANHANG III***LEISTUNGSERKLÄRUNG**

Nr. ..12133901.....

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Platten aus Beton der Linie GERLOS, ZÜRS, GRAZ, GMUNDEN

1.1 **CE** EN 1339, ÖNORM B3258, Verwendungsklasse P-B-45

Jahr: 2009

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Produkt: 1112, 1113, 1221, 1226, 1227, 1272, 1922, 1924, 2127

Material: 2135, 2156, 2157, 2174, 2176, 2181, 2186

Oberfläche: 32, 66, 73, 79

Maßcode: 03, 07, 13, 14, 16, 17, 22, 23, 26, 27, 43, 65, 66, 69, 70

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Platten aus Beton lt. Produktbeschreibung.....

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

HAGEBAU Handelsgesellschaft für Baustoffe GmbH 2345 Brunn am Gebirge, Liebermannstraße A01/Campus 21

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

HAGEBAU Handelsgesellschaft für Baustoffe GmbH 2345 Brunn am Gebirge, Liebermannstraße A01/Campus 21

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

.System 4.....

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Nicht relevant.....

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat nach dem System vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und folgendes ausgestellt.....

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht relevant.....

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle)

Folgendes ausgestellt:

(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)

auf der Grundlage von

hat nach dem System vorgenommen
(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt.....
(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

9. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Spalte 1 enthält die Auflistung der Wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.

2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen Wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt) angegeben.

3. Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:

a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Brandverhalten	Klasse A1	Keine Prüfung gefordert
Brandverhalten bei Brandeinwirkung von außen	Keine	----
Freisetzung von Asbest	Nicht enthalten	----
Bruchfestigkeit	> 4,5	EN 1339: 2003
Gleit-/Rutschwiderstand	Ausreichend	EN 1339: 2003
Wärmeleitfähigkeit	NPD	----
Dauerhaftigkeit	Klasse 1 / S	EN 1339: 2003

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

.....
.....

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Strasser Steine, 4113 St. Martin, Steinstraße 1

(Name und Funktion)

4113 St. Martin, 24.06.2013.....

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)